



Besuchs- und Aufenthaltsregeln

Covid-Zertifikatspflicht

Um die Sicherheit unserer Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, gilt die Covid-Zertifikatspflicht (3G) für alle stationären Patientinnen und Patienten sowie für Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren.

Folgende Regelungen gelten:

- Alle Besuchende im Haus, auch schulpflichtige Kinder, tragen während des gesamten Aufenthalts eine chirurgische Maske.
- Patientinnen und Patienten tragen ebenfalls eine chirurgische Maske, wenn sie ihr Bett oder das Zimmer verlassen und wenn Mitarbeitende oder Besuchende das Zimmer betreten.
- Es sind zwei Besucherinnen bzw. Besucher pro Patientin/Patient gestattet.
- In einem Mehrbettzimmer dürfen sich nicht mehr als zwei Besuchende gleichzeitig aufhalten.
- Die Besuchsdauer soll nicht länger sein als eine Stunde pro Tag.
- Besuchende mit Symptomen eines Atemwegsinfekts sind nicht zugelassen.
- Die Hygienemassnahmen des Bundesamts für Gesundheit sind einzuhalten.

Bitte bringen Sie für Ihren stationären Spitaleintritt das Covid-Zertifikat oder den Impfausweis mit. Andernfalls führen wir im Rahmen Ihrer Eintrittsuntersuchung einen Schnelltest durch. Falls Sie einen Spitalaufenthalt von weniger als vier Tagen haben und es Ihre Gesundheit erlaubt, empfehlen wir Ihnen, auf Besuch zu verzichten. Der Gesundheitsschutz unserer Patientinnen und Patienten sowie Besuchenden steht an erster Stelle.

Bei Fragen wenden Sie sich an unser Personal.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

